

Entwurf

Erlass über die Gliederung des Modul Wasserrettung im Katastrophenschutz des Landes Schleswig – Holstein

Im Rahmen der Neukonzeption des Katastrophenschutzes in Schleswig – Holstein wird der Fachdienst Wasserrettung in den Katastrophenschutz aufgenommen.

Das Land hat den landesweiten, rechnerischen Mindestbedarf von Wasserrettungseinheiten im Katastrophenschutz in Abhängigkeit verschiedener Faktoren (Bevölkerungszahlen, Bevölkerungsdichte, Überflutungsgefährdete Bereiche) erhoben.

Im Nachgang zur rechnerischen Ermittlung durch das Land, wurden die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Wasserrettungseinheiten aufgefordert ihren Bedarf unter Beachtung der evtl. nicht bekannten örtlichen Belange zu ermitteln (Anlage 1). Diese Bedarfsermittlung weicht in geringen Teilen von der Ermittlung des Landes ab. Bei einigen Modulen war der vor Ort ermittelte Bedarf über dem rechnerischen Mindestbedarf bei anderen Modulen lag er darunter, was daran lag das ähnliche Module anderer Fachdienste diese Aufgaben mit übernehmen können (z.B. Führung, Logistik)

Es wurde einvernehmlich mit den unteren Katastrophenschutzbehörden (UKB) festgelegt, dass der durch die UKB ermittelte Bedarf als Grundlage für die Anzahl der aufzustellenden Wasserrettungseinheiten gilt.

Die Beschaffung der erforderlichen Ausstattung, Fahrzeuge und Boote wird kurzfristig nicht zu leisten sein. Vor diesem Hintergrund haben sich die in der Wasserrettung tätigen Hilfeleistungsorganisationen landesweit bereit erklärt die Module vorübergehend mit organisationseigenen Bestandsfahrzeugen zu besetzen, um dadurch die geplanten Einheiten möglichst zügig aufstellen zu können. Die Fahrzeuge werden im täglichen Dienst von den Organisationen genutzt und stehen im Katastrophenfall zur Verfügung.

1. Aufgaben der Wasserrettung

Wasserrettung umfasst die Versorgung von im Wasser eingeschlossener Personen, den Transport von Mensch, Tier und Material mit Booten über das Wasser, die Deichsicherung (Binnengewässer), die Technische Hilfe unter Wasser, sowie die Sicherung der Helfer und Helferinnen. Bei Bedarf können mehrere Bootsgruppen für größere Aufgaben zusammengefasst und der jeweiligen Führungsorganisation unterstellt werden.

2. Gliederung

Die Module der Wasserrettungseinheiten im Land werden wie folgt aufgestellt:

1. Führungsgruppe: 1x (Anlage2.1)
2. Bootsgruppe Transport: 8x (Anlage2.2)
3. Bootsgruppe Hochwasser: 4x (Anlage2.3)
4. Tauchergruppe: 2x (Anlage2.4)
5. Logistikgruppe: 1x (Anlage2.5)

3. Finanzierung

Das Land gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Trägern des Katastrophenschutzdienstes Zuschüsse im Rahmen der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel.

Unterhaltung:

Da diese Zuschüsse als Komplementärmittel bereitgestellt werden, haben sich die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit an der Finanzierung zu beteiligen. Andererseits sind auch die privaten Träger gefordert, eigene Mittel und eine organisationsspezifische Mindestausstattung im erforderlichen Umfang bereitzustellen, damit die jederzeitige Einsatzfähigkeit ihrer Einsatzpotentiale im Katastrophenschutz nachhaltig sichergestellt wird.

Investitionen:

Die Kreise und kreisfreien Städte können Zuschüsse für Investitionen beim Land beantragen. Für Landfahrzeuge 50% und für Wasserfahrzeuge 60% der Beschaffungssumme, Küstenkreise /-städte erhalten einen 5% Aufschlag.

4. Fähigkeiten und Ausbildung

Die Wasserrettung im Katastrophenschutz ist mit verbindlichen Lernzielen beschrieben und soll organisationübergreifend eine einheitliche Fachlichkeit sicherstellen (Anlage 3).

Die Fähigkeitsbeschreibungen für die einzelnen Funktionen sollen einen einheitlichen Ausbildungsstand sicherstellen, die Umsetzung zur Erreichung der Ausbildungsziele den Hilfeleistungsorganisationen.

Für die ehrenamtlich Helfenden soll so ein Mehraufwand vermieden und eine möglichst umfassende Anerkennung bereits vorhandener Qualifikation ermöglicht werden.

5. Geltungsdauer

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025.

ENTWURF

Kreis / Stadt	Führungsgruppe	Bootsgruppe Transport	Bootsgruppe Hochwasser	Tauchergruppe
Pinneberg	1	1	1	1
Dithmarschen	0	2	1	0
Plön	0	1	0	0
Kiel	0	1	0	1
Steinburg	0	2	1	0
Lauenburg	0	1	0	0
Ostholstein	0	0	1	0

Weiterer Bedarf der Kreise / kreisfreien Städten muss beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung beantragt werden.

1. Aufgaben:

- Führung der Wasserrettungseinheit
- Führung eines Einsatzabschnittes

2. Personal: 1/ 1 / 3 // 5 (10)

- Zugführer_in
- Zugtruppführer_in
- Kraftfahrer_in
- 2x Führungsgehilf_in

3. Ausstattung:

- ELW 1, Fahrzeug bis 3,5to, geländefähig, Hochdach

1. Aufgaben:

- Retten und Bergen von Personen
- Versorgung von im Wasser eingeschlossener Personen
- Transport über Wasser (Mensch / Tier / Material)

2. Personal: 0 / 2 / 7 // 9 (18)

- Gruppenführer_in
- 1. Trupp
 - Bootsführer_in / Truppführer_in
 - Bootshelfer_in (Boot)
 - Bootshelfer_in (Wasser)
 - Kraftfahrer_in
- 2. Trupp
 - Bootsführer_in / Truppführer_in
 - Bootshelfer_in (Boot)
 - Bootshelfer_in (Wasser)
 - Kraftfahrer_in

3. Ausstattung:

- 2x LKW 7,5to, Staffelkabine,
- 2x Boot , FASTER Cat 650 / 750 oder vergleichbares Modell, je nach Modell 1 – 2 Außenborder a' 70 PS

1. Aufgaben:

- Retten und Bergen von Personen
- Absicherung von Einsatzkräften

2. Personal: 0 / 2 / 7 / 9 (18)

- Gruppenführer_in

1. Trupp

- Bootsführer_in / Truppführer_in
- Bootshelfer_in (Boot)
- Bootshelfer_in (Wasser)
- Kraftfahrer_in

2. Trupp

- Bootsführer_in / Truppführer_in
- Bootshelfer_in (Boot)
- Bootshelfer_in (Wasser)
- Kraftfahrer_in

3. Ausstattung:

- 2x LKW 7,5to, Staffelkabine,
- 2x Festkörperboot, ca. 4,50-5,00m Länge, Außenborder mit ca. 40 PS, kein fester Steuerstand, fahren über Pinne
- Trailer für Boot

1. Aufgaben:

- Retten und Bergen von Personen
- Eigensicherung der Helfer
- Deichsicherung (Binnengewässer)
- Technische Hilfe unter Wasser

2. Personal: 0 / 2 / 8 // 10 (20)

- 2 Taucheinsatzleiter_in
- 2 Sicherungstaucher_in
- 2 Einsatztaucher_in
- 2 Signalmann_frau
- 2 Bootsführer_in / Kraftfahrer_in

3. Ausstattung:

- 1x MTW mit Anhänger (Kofferaufbau)
- 1x LKW 7,5to, geländefähig, Staffelkabine,
- 2x Festkörperboot, ca. 4,50-5,00m Länge, je nach Modell 1 oder 2 Außenborder mit ca. 70 PS,
- Zelt (Luftgestützt) mit Zeltheizung
- Taucherausstattung

1. Aufgaben:

- Betanken
- Feldmäßiges Instandsetzen von Ausstattung (keine Arbeiten an der Elektronik)
- Herrichten von Einsatzstellen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Retten von Menschen und Tieren aus Wassergefahren

2. Personal: 0 / 3 / 9 // 12

Entsprechend THW StAN Fachgruppe Wassergefahren Typ B mit Pontonbooten:

- 1x Gruppenführer/in
- 2x Truppführer/in mit den Zusatzfunktionen
 - 2x Bootsführer/in (BoFü)
 - 2x Bediener/in Arbeitsplattform
 - 1x Sprechfunker/in
- 4 x Bootsführer/in (BoFü) / Sprechfunker/in (SprFu)
- 2 x Bediener/in Arbeitsplattform
- 2 x Kraftfahrer/in CE (Kf CE) / Ladekranführer/in (LKrFü) /
- 1 x Sprechfunker/in (SprFu)
- 5x Fachhelfer/in

3. Ausstattung:

Entsprechend THW StAN Fachgruppe Wassergefahren Typ B mit Pontonbooten:

- LKW 7 t Nutzlast, geländegängig, mit Ladekran 270 kNm Hubmoment, Ausladung (hydr.) ca. 11 m / 1,5 t, Fernsteuerung, mit Drehmotor, Haken, Palettengabel, Zweischalengreifer, Polypgreifer und Fassheber, Aufbau am Fahrzeug-Heck, 1+2 Sitzplätze
- 4 Halbpontons 2t, zusammenkoppelbar zu Vollpontons und schwimmender Arbeitsplattform
- 2 Außenbordmotoren
- 1 MTW
- 2 Zelte (SG30 o.ä.)
- Beleuchtungssatz Einsatzstelle

Bei Aufgabe für schwimmende Arbeitsplattform wird ein weiterer LKW zum Transport mitgeführt.

Die Logistikgruppen werden durch das THW gestellt, dazu ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Land und THW geschlossen worden.

Für das Modul „Wasserrettung im Katastrophenschutz“ sind die folgenden Lernziele definiert:

Besondere Gefahren in Hochwassergebieten

- Kennt besondere Gefahren in überfluteten Gebieten (z.B. Strömung, Hindernisse, Elektrizität, Gefahrgut)
- Kennt eigene Einsatzgrenzen, die Gefahrenmatrix und die GAMS-Regel.

Bootseinsatz

- Kennt die im KatS in SH eingesetzten Bootstypen, deren Einsatzwert und Einsatzgrenzen.
- Beherrscht grundlegende Verhaltensweisen zum sicheren Aufenthalt auf einem Einsatzboot.

Evakuierung

- Kennt die Rechtsgrundlagen auf denen Evakuierungen durchgeführt werden.
- Kennt den Unterschied zwischen einer Evakuierung und einer Räumung.
- Kennt den Gesamteinsatzablauf einer Evakuierung und die beteiligten Behörden, Stellen und Einheiten.
- Beherrscht die notwendigen Maßnahmen zur Evakuierung mit Booten (Mensch, Tier und Sachgüter) und kennt die Strukturen der Wasserrettung im Evakuierungseinsatz.

Versorgung von Wasser eingeschlossener Personen (Grundsicherung)

- Kennt den Gesamteinsatzablauf einer Versorgung eingeschlossener Personen, inkl. der beteiligten Behörden, Stellen, Einheiten und der Wasserrettung.

Transport (Mensch/Tier/Material)

- Kennt die Möglichkeiten des Personen-und Materialtransportes mit Einsatzbooten.
- Beherrscht die Sicherung von Material an Bord.
- Beherrscht die Einweisung von betroffenen Personen in Rettungswesten und den sicheren Aufenthalt auf Booten.
- Kennt die Strukturen eines Transporteinsatzes.

Absicherung von Einsatzkräften

- Kennt die Möglichkeiten zur Absicherung von Personen im und am Wasser
- Sicherungsposten zur Meldung von Treibgut und Gefahren (Oberstromsicherung)
- Sicherungsposten zum Retten von abtreibenden Personen stromabwärts der Einsatzstelle (Unterstromsicherung)
- Sicherung mit Leinen.
- Einsatz von Booten, Schwimmern und Tauchern.

Suche und Ortung

- Kennt verschiedene Suchmuster.
- Kennt technische Hilfsmittel zur Suche und Ortung.
- Kennt Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Einheiten (Suchhunde, Hubschrauber, DGzRS)

Fähigkeiten der Funktionen

Grundfähigkeiten für alle Funktionen

- Finden sich in den Fach- und Führungsstrukturen im Katastrophenschutz zurecht (insb. die Strukturen der Wasserrettung in SH).
- Können ihre Rechte als Helfende wahrnehmen und ihre Pflichten erfüllen.
- Können belastende Situationen bei sich und anderen wahrnehmen und wissen, wo sie weiterführende Hilfe erhalten.
- Können im Rahmen von Einsätzen mit sozialen Netzwerken umgehen und wissen, wie sie sich gegenüber Medienvertretern verhalten.
- Können sich in ihrem Tätigkeitsfeld sicher verhalten (Sicherheitsunterweisungen).

Darüber hinaus sind folgende bereits definierte Ausbildungen nachzuweisen:

- BOS-Sprechfunk-Ausbildung
- Erste-Hilfe Lehrgang
- Deutsches Schwimmbzeichen Silber

Funktionen im Modul „Wasserrettung im Katastrophenschutz“

Folgenden Funktionen sind im Modul „Wasserrettung im Katastrophenschutz“ erforderlich:

Krautfahrer_in

- Können ihr Fahrzeug unter den Anforderungen des Katastrophenschutzes sicher führen.
- Können ihr Fahrzeug im Gelände führen und kennen die Grenzen.
- Können Personen und Ladung sicher transportieren und kennen die rechtlichen Vorgaben für Material- und Personentransport.
- Können Boote sicher auf den und vom Bootstrailer ins Wasser bringen

- Können leichte Instandsetzungstätigkeiten am Material der Einheit durchführen und Logistikaufgaben auf Weisung übernehmen.

Verfügt zusätzlich über:

- Fahrberechtigung gemäß erforderlicher Klasse

Bootsführer_in

- Können Boote nach Beschaffenheit, Einsatzanforderungen und äußeren Umständen sicher einsetzen.
- Können ihr Boot in folgenden Lagen zielgerichtet und sicher einsetzen:
- Evakuierung
- Versorgung von Wasser eingeschlossener Personen (Grundsicherung)
- Transport über Wasser (Mensch/Tier/Material)
- Absicherung von Einsatzkräften
- Suche/Ortung
- Taucheinsatz vom Boot
- Können Personen mit dem Boot anfahren und aus dem Wasser retten.
- Können Boote sicher auf den und vom Bootstrailer ins Wasser bringen
- Können Wasserfahrzeuge und Gegenstände mit dem Boot schleppen.
- Können ihren Trupp gemäß DV 100 situationsgerecht führen.

Verfügt zusätzlich über:

- Amtliche Fahrberechtigung für Binnen-und Seeschiffahrtsstraßen.
- Dienst-Funkbetriebszeugnis je nach Ausstattung der in der Einheit vorhandenen Boote.
- Befähigung zur Nutzung von pyrotechnischen Notsignalen je nach Ausstattung der in der Einheit vorhandenen Boote.

Gruppenführer_in

- Können ihre Gruppe gemäß DV 100 situationsgerecht führen.
- Können in folgenden Lagen fachlich führen:
 - Evakuierung
 - Versorgung von Wasser eingeschlossener Personen (Grundsicherung)
 - Transport über Wasser (Mensch/Tier/Material)
 - Absicherung von Einsatzkräften
 - Suche/Ortung
- Können Ausbildungen auf Standortebene durchführen.
- Können mehrere Trupps führen.
- Können spezifische Gefährdungen bei Wasserrettungseinsätzen für ihre Kräfte erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Führungsgruppe spezifisch

Zugführer_in

- Können mehrere Gruppen (Zugstärke) gemäß DV 100 situationsgerecht führen.
- Können in folgenden Lagen fachlich führen:
 - Evakuierung
 - Versorgung von Wasser eingeschlossener Personen (Grundsicherung)
 - Transport über Wasser (Mensch/Tier/Material)
 - Absicherung von Einsatzkräften
 - Suche/Ortung
- Können übergreifende Ausbildungen und Übungen durchführen.
- Können spezifische Gefährdungen bei Wasserrettungseinsätzen für ihre Kräfte erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Zugtruppführer_in

- Können ihre Gruppe gemäß DV 100 situationsgerecht führen.
- Können in folgenden Lagen fachlich führen:
 - Evakuierung
 - Versorgung von Wasser eingeschlossener Personen (Grundsicherung)
 - Transport über Wasser (Mensch/Tier/Material)
 - Absicherung von Einsatzkräften
 - Suche/Ortung
- Können Ausbildungen auf Standortebene durchführen.
- Können mehrere Trupps führen.
- Können spezifische Gefährdungen bei Wasserrettungseinsätzen für ihre Kräfte erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Führungsgehilf_in

- Können Führungskräfte bei der Kommunikation, Lagebilddarstellung und Dokumentation unterstützen.

Bootsgruppe Hochwasser/Transport spezifisch

Bootshelfer_in (Boot)

- Können Menschen aus Gewässern und Fließgewässern retten.
- Können den Bootsgast (Boot) bei seinen Tätigkeiten unterstützen
- Können Boote sicher auf den und vom Bootstrailer ins Wasser bringen
- Können Boote an- und ablegen

Bootshelfer_in (Wasser)

- Können das Boot bedienen und die/den Bootsführer_in bei ihren/seinen Aufgaben unterstützen.
- Können Boote an-und ablegen
- Können den Bootsgast (Wasser) bei seinen Aufgaben unterstützen
- Können Boote sicher auf den und vom Bootstrailer ins Wasser bringen

Tauchergruppe spezifisch

Signalperson

- Sind gemäß Anhang 4 der DGUV-Regel 105-002 ausgebildet.

Einsatztaucher_in / Sicherungstaucher_in

- Sind nach Stufe 2 gemäß Anhang 3 der DGUV-Regel 105-002 ausgebildet.

Taucheinsatzführer_in

- Wie Gruppenführer_in

zusätzlich:

- Gültige Einsatztaucherberechtigung Stufe 2
- 3 Jahre aktive Tätigkeit als Einsatztaucher Stufe 2
- 50 Freiwassertauchgänge gem. DGUV Regel 105-002 nach abgelegter Einsatztaucherprüfung Stufe 2

ENTWURF